

- Alle Angaben ohne Gewähr -

Erneuerung eines deutschen Reisepasses

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass eine Passbeantragung nur dann erfolgen kann, wenn alle Unterlagen vollständig vorgelegt werden. Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen/Nachweise nachzufordern.

A. Doppelstaatige Volljährige, geboren vor dem 01.09.1986

- 1. Ein ausgefülltes Antragsformular (auf der Website)
- 2. alter Reisepass/Kinderausweis und eine Kopie
- 3. **Geburtsurkunde** (Original und eine Kopie)
- 4. **zwei Passfotos** (3,5 x 4,5 cm) Hinweise zu den Fotos siehe Website der Botschaft
- 5. **Abmeldebestätigung** (Original und eine Kopie), sofern
 - Sie in Deutschland angemeldet waren
 - Sie inzwischen dort abgemeldet sind und
 - in Ihrem bisherigen Pass noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist.
- 6. **Nachweise zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit** (Original und eine Kopie) z. B.:

Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Reisepässe oder sonstige Nachweise zur deutschen Staatsangehörigkeit der Vorfahren.

7. **guatemaltekischer Reisepass**, bzw. Nachweis einer sonstigen Staatsangehörigkeit (Original und eine Kopie)

Stand: April 2018

B. Doppelstaatige Volljährige, geboren ab 01.09.1986

alle Unterlagen siehe A, Ziffer 1 – 7, zusätzlich:

 ✓ deutsche Geburtsurkunde oder Bescheinigung über die Namensführung (Original und eine Kopie)

Wenn Sie dieses Dokument nicht in Ihren Unterlagen finden, wenden Sie sich bitte an die Botschaft Guatemala bzw. an die Behörde, die Ihren letzten Pass ausgestellt hat.

C. Doppelstaatige Minderjährige (unter 18 Jahre)

alle Unterlagen siehe A, Ziffer 1 – 6, zusätzlich:

 deutsche Geburtsurkunde oder Bescheinigung über die Namensführung (Original und eine Kopie)

Wenn Sie dieses Dokument nicht in Ihren Unterlagen finden, wenden Sie sich bitte an die Botschaft Guatemala bzw. an die Behörde, die Ihren letzten Pass ausgestellt hat.

Vater **und** Mutter müssen **persönlich** in der Botschaft Guatemala-Stadt vorsprechen. Ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, so ist dies durch geeignete Dokumente nachzuweisen. Sofern sich ein sorgeberechtigter Elternteil nicht in Guatemala befindet, muss eine von einer deutschen Behörde beglaubigte schriftliche Einverständniserklärung zur Ausstellung des Passes vorgelegt werden.

Die persönliche Anwesenheit des **Kindes** ist ab dem **6. Lebensjahr** erforderlich.

Merkblatt zu Passarten und Gebühren siehe Website

Tel.: +502-2364 6700

Fax: +502-2365 2270